Von der Demokratie zur Diktatur

30. Januar 1933

28. Februar 1933

23. März 1933

Von der Demokratie zur Diktatur

02. August 1934
Tod des Reichspräsidenten v. Hindenburg
Hitler übernimmt das Amt des Reichspräsidenten

30. Januar 1934
Gesetz über den Neuaufbau des Reiches:
Auflösung der Länderparlamente

01. Dezember 1933
Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat: NSDAP wird Staatspartei

Mai/Juni 1933
Verbot von KPD und SPD,
Auflösung der anderen Parteien
und der Gewerkschaften

07. April 1933
Gesetz zur Gleichschaltung
der Länder mit dem Reich

23. März 1933
Ermächtigungsgesetz
des Deutschen Reichstages

28. Februar 1933
Notverordnung Hindenburgs
„Reichstagsbrandverordnung“

30. Januar 1933
Reichspräsident P.v.Hindenburg
ernennt den Führer der NSDAP
Adolf Hitler zum Reichskanzler

Beschreibe den Übergang von der Demokratie zur Diktatur. Gehe dabei besonders auf die Rolle der Notverordnung, des Ermächtigungsgesetzes und der Gleichschaltung ein.

Von der Demokratie zur Diktatur

- Der Anfang des Untergangs –

Der 30. Januar 1933: Hunderte NS- Soldaten marschieren feierlich mit Fackeln. Im Reichstag jubeln die Massen den „Führer in ein neues Zeitalter“. Diese Bilder ähneln Verhältnissen in einem Fußballstadion. Doch dabei handelt es sich um den Anfang des Untergangs. Hitler wurde an diesem historischen Meilenstein zum Reichspräsidenten ernannt. Gerade mal 1 Jahr hat Adolf Hitler gebraucht um seine Macht in Deutschland zu sichern und aus der Demokratie eine Diktatur zu errichten. Doch wie gelang ihm das und welche Maßnahmen wurden hierfür getroffen?

Der 30. Januar 1933 ist der Schlusspunkt einer Reihe von Versuchen die wirtschaftliche, soziale und politische Krise in der Weimarer Republik zu lösen.

Nach dem Sturz des Präsidialkabinetts unter Brüning im Mai 1932 wurde das SA-Verbot aufgehoben und der Reichstag aufgelöst. Schließlich wird Hitler an jenem Januartag von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Durch Propaganda und massive Behinderung anderer Parteien will die NSDAP unter Hitler, in den Wahlen am 5. März die absolute Mehrheit erlangen.

Am 27. Februar, genau 1 Woche vor den Neuwahlen, steht der Reichstag in Flammen.

Die genauen Hintergründe des Reichstagsbrandes sind heute immer noch unklar, jedoch vermutete Hitler dahinter eine kommunistische Bewegung, welche für den Umsturz sorgen wollte. Den Beweis lieferte hierfür der Festgenommene Kommunist Lubbe. Anschließend ließ der Führer 4000 kommunistische Abgeordnete sowie Funktionäre verhaften. Die kommunistische und sozialdemokratische Presse wurde verboten.

Daraufhin erließ Hindenburg einen Tag später die Notverordnung oder auch „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, welche wesentliche Grundrechte der Verfassung bis auf weiteres außer Kraft setzte. Dass dies ein erster großer Schritt zur Machtsicherung der NSDAP war, konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht viele ahnen. Eine Verordnung unter diesem Namen, also zum Schutze des Volkes verspricht schließlich nur Positives und konnte die Menschen galant hinters Licht führen.

Trotz der extremen Beeinflussung der Wähler, war die NSDAP am 5. März enttäuscht. Die nationalsozialistische Partei verfehlte die erhoffte absolute Mehrheit mit 43, 9 %.

Eine solche Niederlage wollten Hitler und seine Anhänger natürlich nicht akzeptieren. Am 23.März 1933 wurde das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ oder besser bekannt als das Ermächtigungsgesetz, von Hitler im Reichstag zur Abstimmung vorgelegt. Abgesehen davon, dass die NSDAP und die DNVP eh schon die Mehrheit im Reichstag besaßen, stimmten sogar noch die Vertreter der bürgerlichen Parteien (u.a. auch Zentrumspartei) dem Gesetz zu. Lediglich die SPD verweigerte ihre Zustimmung. Somit erhielt Hitler seine notwendige Zweidrittel Mehrheit. Noch am selben Tag wurde das Gesetz vom Reichsrat passiert. Dem Gesetz zufolge durfte künftig die Reichsregierung Gesetze beschließen, auch ohne Zustimmung des Reichstages, ohne Ratifizierung durch den Reichsrat und ohne Gegenzeichnung durch den Reichspräsidenten. Dies ist die praktische Aufhebung vom Parlamentarismus und der Gewaltenteilung. Gemeinsam mit der Notverordnung bildet es die eigentliche Verfassungsgrundlage im Dritten Reich und ebnet den Weg der kompromisslosen ganzen Macht des Führers ein Stück mehr.

Adolf Hitler verlangte für sich die absolute Autorität in Staat und Partei. Dieses Führer- und Gefolgschaftsprinzip übertrug er auf Parteien, den Staat und die gesamte Gesellschaft und verwirklichte all das mit der so genannten Gleichschaltung, dem Prozess der Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland.

Zunächst wurden die Selbstständigkeit und das Eigenleben von Ländern und Gemeinden radikal beseitigt. Landtage, Stadt- und Gemeinderäte wurden vollkommen umgebildet und unter die

Herrschaft der Nationalsozialisten gebracht. Jeder Rechtstatthalter war somit an die Weisungen des Führers gebunden. Es herrschte die totale Kontrolle der Gebietskörperschaften.
Auch die Beamtenschaft wurde zum Spielball Hitlers. So genannte Säuberungsaktionen beinhalteten die Entlassung widerstrebender Beamten, was durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Gesetzbeamtentums“ vom 7. April offiziell legitimiert wurde.
Sämtliche Organisationen, welche sich nicht mit den rechtsextremen Gedanken gleich gesinnten wurden verboten oder zur Vereinigung der NSDAP übergeleitet. Das traf vor allem auf Berufs – und Jugendverbände zu. Jene die sich jedoch weigerten und nicht Hitlers Anweisungen befolgten wurden hart bestraft.
Am Morgen des 2. Mais 1933 begann der Sturm auf die freien Gewerkschaften. Pünktlich früh um 10 Uhr begaben sich die SA und SS – Soldaten im ganzen Reich auf den Weg um alle Verbandsvorsitzenden und einige Gewerkschaftsvorsitzenden in „Schutzhaft“ zu nehmen, das Eigentum der Gewerkschaften zu konfiszieren und sämtliches Schriftgut in Beschlag zu nehmen.
Doch der Terrorlauf nahm immer noch kein Ende: am 26. Mai 1933 wurde das Vermögen der KPD eingezogen und die Anhänger verhaftet, oder sogar in Konzentrationslager geschickt. Doch nicht nur die KPD sondern auch die SPD fand zu dieser Zeit ihr Ende.
Einige Nichtgesinnte Hitlers verließen ihre Parteien aus Angst vor Bestrafung. So schaffte es Hitler einen Einparteienstaat zu errichten. Was der Führer selbst als die „Beseitigung des verhassten Mehrparteiensystems, dem Chaos in der Weimarer Republik und ein Hindernis für die Volksgemeinschaft“ bezeichnete, war ein weiterer Schritt die komplette und alleinige Macht der Nationalsozialisten unter Hitler zu sichern. Das wurde durch das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ unterstützt. Die Wähler konnten schließlich nur noch die NSDAP wählen, was bedeudet nur dessen Interessen können in Deutschland verwirklicht werden.
Am 01. Dezember 1933 wurde schließlich noch das „Gesetz zur Sicherheit von Einheit und Partei“ verabschiedet, welche eine unlösliche Verbundenheit von Staat und NSDAP bildete.
Es macht u.a. die NSDAP zur „Körperschaft des öffentlichen Rechts“(§1), verleiht der Partei eine eigene Gerichtsbarkeit (§1) und verschaffte dem Chef der SA einen Mitgliedsplatz in der Reichsregierung (§2). So waren öffentliche Behörden verpflichtet der SA und der NSDAP stets Rechtshilfe zu leisten.
Die alte Verfassung der Weimarer Republik war schon längst nicht mehr den Verhältnissen in Deutschland und dem Handeln der Machthaber angepasst. So wurde am 30. Januar 1930 das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ verabschiedet. Die Verfassungsänderung hob die Souveränität der einzelnen deutschen Länder auf, sie unterstanden nun direkt der Reichsregierung. Das deutsche Reich wurde vom Bundesstaat zum Zentralstaat und die Reichsregierung hat die unbeschränkten Rechte zur Verfassungsänderung. Niemand sollte sich nach Hitlers Ideal als Thüringer, Bayer oder auch Hesse bezeichnen dürfen. Das Recht der jeweiligen Staatsangehörigkeit entfiel mit der „Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934. Nun sollte es nur noch die „deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit“ geben.
Der Tod Hindenburgs, am 2. August 1934 war für Hitler das endgültig letzte Hindernis, welches aus dem Weg geräumt wurde um die nationalsozialistische Diktatur zu festigen.
Nun stand Hitler nichts mehr im Wege.
Mit diktatorischen Vollmachten, Terrormaßnahmen und der tatkräftigen Hilfe der Mehrheit der Deutschen gelang es Adolf Hitler binnen 1 Jahr seine Macht in Deutschland zu sichern. Alle politischen Gegner wurden verhaftet, mundtot gemacht oder gar ermordet. Die Bürgerrechte gelten nicht mehr. Als einzige Partei war nur noch die NSDAP übrig geblieben. Am Ende des Jahres 1933 marschierten schon wieder Massen, es marschierte ein ganzes Volk direkt hinein in den Untergang.

Marlen O.

Beschreibe den Übergang von der Demokratie zur Diktatur! Gehe dabei besonders auf die Rolle der Notverordnung des Ermächtigungsgesetzes und der Gleichschaltung ein!

Im Kabinett Hitler saßen neben rechtskonservativen Ministern, die schon in der Regierung Papen waren, nur zwei weitere Nationalsozialisten: Göring als Reichskommissar für das preußische Innenministerium und Dr. Fricke als Reichsminister. Hindenburg und die Reichskonservativen glaubten, die unheimlichen Nazis „eingerahmt“ zu haben. Aber Göring beherrschte bereits in einem bedenklichen Maße den Beamtenapparat des Reiches und Preußens, vor allem die preußische Polizei und Hindenburg ebnete Hitler durch weitere Präsidialerlasse den Weg.
Schon am 1. Februar 1933 erreichte Hitler von Hindenburg die Auflösung des Reichstages. Er konnte entscheidende sieben Wochen ohne Parlament regieren. Eine Notverordnung vom 4. Februar erlaubte rigorose Einschränkungen der Presse – und Meinungsfreiheit. Zeitungsverbote und Versammlungsverbote folgten. Göring wies die Polizeibehörde an, „gegenüber den nationale Verbänden, in deren Kreisen die wichtigsten staatserhaltenden Kräfte vertreten sind, das beste Einvernehmen herzustellen“, dagegen aber „dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten“ und, „wenn nötig, rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch zu machen“. Schlägertrupps der SA und des „Stahlhelm“ erhielten eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Hilfspolizei“.
In der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1933 brannte das Reichsgebäude. Die Nationalsozialisten behaupteten, die Kommunisten hätten den Brand gelegt und damit ein Signal zum Aufstand gegeben. Das war eine Propagandalüge, mit deren Hilfe die Nazis Kommunisten, Sozialdemokraten und linke Kritiker verfolgen konnten. Am 28. Februar erging die von Hitler schon verbreitete „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“. Das Gesetz blieb bis 1945 eine Grundlage des Naziterrors. Diese Verordnung setzte Grundrechte außer Kraft (Freiheit der Person, Unverletzbarkeit der Wohnung, Postgeheimnis, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Sicherheit des Eigentums).
Der Nazi – Terror begann. Bereits in der Nacht zum 28. Februar wurden kommunistische Funktionäre und linke Intellektuelle, vor allem Literaten, verhaftet. Nach zwei Wochen waren allein in Preußen 10000 Menschen inhaftiert. SA und SS errichteten Konzentrationslager. Die KZs blieben während der ganzen Naziherrschaft ein schreckliches Instrument der Gewalt, das außerhalb der richterlichen und rechtsstaatlichen Kontrolle stand.
Während sich der SA – Terror steigerte und die Zahl der Verhafteten allein in Preußen auf 25000 stieg, legte Hitler dem Reichstag ein „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vor (Ermächtigungsgesetz). So lautet es in Artikel 1: „Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden.“
Die Abstimmung im Reichstag erfolgte am 23. März 1933. Der Sitzungssaal war von SA und SS abgesperrt. Außer den Nationalsozialisten stimmten dem Ermächtigungsgesetz auch das Zentrum, die Bayerische Volkspartei und die übrig gebliebenen Liberalen zu. Allein die SPD, deren Vorsitzender Wels eine mutige Rede hielt, lehnte die Entmachtung des Reichstages ab. Die KPD – Abgeordneten waren teilweise verhaften oder untergetaucht. Das Ermächtigungsgesetz machte Hitler auch von Hindenburg unabhängig. Er brauchte die Notverordnung des Reichspräsidenten nicht mehr.
Einer Diktatur standen nicht nur die Parteien, sondern auch die deutschen Länder im Wege. Hitler ernannte deshalb „Reichsstaathalter“ zur Umbildung der Landesregierungen, die von Nationalsozialisten übernommen wurden. Ein Gesetz zur „Gleichschaltung“ der Länder gab – auch den Länderregierungen das Gesetzgebungsrecht. Ohne formelles Verbot wurden die Mandate der KPD in allen Parlamenten für ungültig erklärt und das Vermögen der Parteien beschlagnahmt. Dann beseitigte Hitler die Gewerkschaften und die SPD. Er ließ am 2. Mai 1933 die

Gewerkschaftsbüros besetzen und die Funktionäre verhaften. Viele wurden misshandelt. Ähnliche Aktionen liefen gegen die SPD, die am 22. Juni verboten wurde. Die anderen Parteien lösten sich „freiwillig“ auf. Auch die Beamtenschaft, die Berufsverbände und Vereine wurden „gleichgeschaltet“, das hieß Nationalsozialisten übernahmen die Führungspositionen. Viele Verbände und Vereine wurden in der Folge aufgelöst.
Der neue „Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda“ Joseph Goebbels, Gauleiter der NSDAP in Berlin, sorgte für die „Gleichschaltung“ der Massenmedien und der Kultur. Dem Propagandaministerium unterstand eine „Reichkulturkammer“, gegliedert in Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer, Reichsschrifttumskammer, Reichsmusikkammer und Reichskammer für bildende Künste. Wer auf einem der „erfassten Gebiete“ tätig sein wollte, musste der entsprechenden Kammer angehören. Im Mai schon wurden öffentlich sogenannte „zersetzende“ Bücher verbrannt, wobei Studenten Fackelzüge abhielten und Professoren hasserfüllte Reden hielten. Viele im Geistes – und Kulturleben führende Persönlichkeiten mussten Deutschland verlassen, unter ihnen der Schriftsteller Bert Brecht, Heinrich und Thomas Mann, Arnold und Stefan Zweig, die Professoren Albert Einstein und Fritz Haber. Innerhalb von zwei Jahren wurden über 1100 Hochschullehrer entlassen.
Noch war die Reichswehr nicht in der Hand der Nationalsozialisten. Die SA, von ehemaligen Freikorpsleuten geführt, betrachtete sich als künftiges „Volksherr“ und damit als berufene Waffenträger des neuen Regimes. Sie wurde zum Rivalen der Reichswehr. In den Köpfen vieler SA-Männer spukten auch sozialistische Ideen, wie sie tatsächlich im NS – Parteiprogramm vorkamen. Man sprach von der „zweiten Revolution“, die kommen müsse. Am 30. Juni 1934 ließ Hitler den Staatschef der SA Ernst Röhm und andere höhe SA Führer erschießen. Hitler selbst leitete die Aktion. Gleichzeitig ließ er konservative Gegner des Regimes beseitigen, etwa 200 Menschen, darunter auch General von Schleicher mit Frau. Ein Gesetz erklärte die Mordaktion nachträglich für Rechtens, weil es sich angeblich um Staatsnotwehr gehandelt habe. Man behauptete, die Ermordeten hätten hoch– und landesverräterische Angriffe geplant. Jetzt war die mächtige SA ungefährlich geworden. Die Reichswehrführung bedankte sich bald. Am 2. August 1934, als Hindenburg starb, ließ sie die Armee auf Hitler vereidigen. Der hatte durch ein Gesetz am Tag zuvor das Präsidenten – und Kanzleramt vereinigt und sich zum Führer und Reichskanzler gemacht.
Als Hitler mit den Morden bei der Röhm-Affäre seine Diktatur vollendete, zeigten sich viele eher erfreut als erschreckt. Es hieß: „Hitler ist doch der Kerl, der durchgreift“. Der Führer galt allgemein als untadelig. Schwächen des Regimes wurden den Unterführern, den Bonzen in der Partei angelastet, gegen die man Hitler in Schutz nahm. „Wenn das der Führer wüsste!“ war eine stehende Redensart angesichts von Rechtsbrüchen der SA -, SS – oder Gestapo – Leute.
Nach der Entmachtung der SA gewann eine andere Organisation zunehmende Bedeutung. Die SS war 1925 als Leibwache Hitlers begründet worden. „Reichsführer SS“ war Heinrich Himmler. Er machte die SS zur eigentlichen Gewaltorganisation des Regimes. Sie sollten als Orden nordischen Blutes die neue Nazielite sammeln und heranbilden.
Schon 1933 war Himmler Kommandeur der politischen Polizei in allen deutschen Ländern, seit 1934 auch der in Preußen von Göring geschaffenen Gestapo. 1936 wurde er zum Chef der deutschen Polizei ernannt und fasste Kriminalpolizei und politische Polizei zur Sicherheitspolizei zusammen. Jetzt hatten die Nationalsozialisten über die SS auch den ganzen Polizeiapparat in der Hand. Man sprach später von einem SS – Staat. Hitler war zum scheinbar zum allmächtigen Diktator geworden.

Manuela S.

Beschreibe den Übergang von der Demokratie zur Diktatur. Gehe dabei besonders auf die Rolle der Notverordnung des Ermächtigungsgesetzes und der Gleichschaltung ein.

Der Übergang von der Demokratie zu einer Diktatur erfolgte in mehreren Schritten.
Er begann vermutlich mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, am 30.Januar 1933, die durch Hindenburg, den damaligen Reichspräsidenten, erfolgte. Dieser war dazu gezwungen, in einer solchen politischen und wirtschaftlichen Krise, den Führer der NSDAP zum Reichskanzler zu ernennen, da sich die demokratischen Parteien nicht auf die Übernahme einer gemeinsamen Regierungsverantwortung einigen konnten. Niemand glaubte daran, dass sich durch Hitler wesentlich etwas an der politischen Situation ändern würde, da schließlich nur zwei nationalsozialistische Minister der neuen Regierung angehörten. So konnte sich auch niemand vorstellen das diese wirklich so radikal vorgehen würden, wie deren Gegner immer behaupteten. Doch schon an der Reaktion der NSDAP wurde das Gegenteil deutlich, denn der „Führer“ und seine Partei feierten die Berufung in die Regierungsverantwortung schon als „Machtergreifung“.
Auf Wunsch Hitlers löste Paul von Hindenburg, durch eine Notverordnung, den Reichstag auf und legte für den 05.03.1933 die Neuwahlen fest. Diese parlamentsfreie Pause wollte Hitler, der die absolute Mehrheit anstrebte, nutzen um mit Hilfe von Notverordnungen vollzogene Tatsachen zu schaffen und die Wähler massiv zu beeinflussen. Dies zeigte sich wenige Tage später, mit der Unterzeichnung der „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ durch Hindenburg. So hatte es Hitler geschafft seine Gegner legal mundtot zu machen bzw. zum Schweigen zu bringen, da diese Verordnung die Pressefreiheit aufhob. Dadurch nahm die Zahl der Berichte gegen den Reichskanzler drastisch ab. Auch die Versammlungsfreiheit war von dieser Verordnung betroffen, so wurden unter anderem zur Wahlzeit die Treffen der KPD, SPD und auch des Zentrums untersagt.
Außerdem begann Hitler bereits das Militär auf seine Seite zu ziehen und von der Richtigkeit seiner Ansichten zu begeistern, indem er sich am 03.02.1933 mit dem Chef der Heeresleitung traf und diesen davon überzeugte, dass das Militär in dem wieder erstarktem Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen würde.
Aber nicht nur das Militär versuchte er zu manipulieren. Auch die führenden Industriellen suchte Hitler am 20.02. auf und überzeugte sie von den Vorteilen und dem zu erwartendem Profit, welchen die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Nationalsozialismus mit sich bringen würde.
Am 06.02.1933 erhielt dann der Nationalsozialist Göring den Befehl über die Polizei. Von da an wurde die Arbeit der KPD, durch den Überfall und die Besetzung der Zentrale der Partei, eingeschränkt. Die öffentliche Arbeit der KPD war so nicht mehr möglich. Göring besaß sogar die Dreistigkeit am 22.02.1933 50 000SA- und SS-Männer in Preußen zu Hilfspolizisten zu ernennen und zu bewaffnen.
Eine Woche vor der Neuwahl, am 27.02., kam es dann in Berlin zum Reichtagsbrand. Die Ursachen dessen sind jedoch bis heute unklar. Für Hitler und die NSDAP kam dieser Brand allerdings wie gerufen. So bezeichnete Hitler ihn als „Geschenk des Himmels“, denn der Reichtagsbrand wurde sofort als kommunistische Gewalttat verurteilt. Noch in dieser Nacht wurden etwa 4000 kommunistische Abgeordnete und Funktionäre verhaftet und in Gefängnisse sowie geheime SA-Lager verschleppt. Bis Mitte März waren fast 10000 Menschen in Haft.
Die Folge war unter anderem, dass eine Woche vor der Wahl die kommunistischen und sozialdemokratischen Zeitungen für einige Wochen ihr Erscheinen einstellen mussten.
Die Reaktion darauf folgte am Morgen nach dem Brand, an dem Hindenburg die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ erließ, wodurch wesentliche Grundrechte der Verfassung bis auf weiteres außer Kraft gesetzte wurden. Somit wurden die klassischen Freiheitsrechte der Individuen wie Meinungs-, Presse- und Vereinsfreiheit, das Recht auf Eigentum

und Unverletzlichkeit der Wohnung etc. gelöscht. Und das wiederum machte den Weg für den staatlichen Terror frei, so folgte ein System der Drohung und Verfolgung, welches in der Folgezeit jeden Widerstand im Keim erstickte.
Trotz dieser erheblichen Behinderungen der anderen Parteien, erzielte die NSDAP nicht wie erwartet die absolute Mehrheit bei den Wahlen am 05.03.1933. Sie verfehlten diese mit 43,9%. Dennoch verfügte Hitler zusammen mit der rechten DNVP im Reichstag über mehr als die Hälfte aller Abgeordneten.
Am 21.03. wurde dann der Reichstag mit einem Staatsakt in Potsdam eröffnet. Damit sollte dem Volke die angebliche Übereinstimmung der neuen Regierung mit der preußisch-deutschen Tradition signalisiert werden. Schon 2 Tage später(23.03.) legte Hitler den Abgeordneten das „Ermächtigungsgesetz“, auch „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ genannt, vor. Die NSDAP und die DNVP bildeten zwar, wie schon erwähnt, eine handlungsfähige Mehrheit im Reichstag, trotzdem sollte der Regierung aber-zunächst für 4 Jahre- das Recht eingeräumt werden, Gesetze ohne Mitwirkung von Reichstag und Reichsrat zu erlassen. Damit wurde der Parlamentarismus sowie die Gewaltenteilung praktisch aufgehoben. Trotz der SPD, die als einzige ihre Zustimmung verweigerte, erhielt Hitler die notwendigen Stimmen, um das Gesetz in Kraft setzten zu können. Das „Ermächtigungsgesetz“ wurde später mehrfach verlängert und stellte mit der „Reichstagsbrandverordnung“ die eigentliche Verfassungsgrundlage des „Dritten Reiches“ dar.
Die Diktatur wurde letztendlich nur noch ergänzt bzw. verstärkt durch unter anderem das Gesetzt zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vom 07.04.1933. Dieses Gesetz erlaubte die willkürliche Entlassung unsympathischer Beamter. Diese wurden meist durch Anhänger Hitlers ersetzt. Am gleichen Tag wurde außerdem ein Verbot gegen die freien Gewerkschaften verhängt.
Weiterhin ließ man am 22.06.1933 die SPD als agierende Partei verbieten. Daraufhin folgte die Selbstauflösung der anderen Parteien bis zum 05.07.1933. So erließ die Reichsregierung am 14.Juli.1933 das folgende Gesetz: *„§1. In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.“* Die Neugründung anderer Parteien stand ab diesem Zeitpunkt demnach unter Strafe. So gab es keine Opposition mehr.
Auch das Parlament, welches nur noch aus NSDAP Mitgliedern bestand, diente nun ausschließlich als Bühne für Hitlers Proklamationen und hatte somit seine eigentliche Aufgabe verloren.
Ab sofort galt Hitlers Wille, als Gesetz. Damit war die Demokratie vollständig überwunden und die Diktatur an der Macht.

Der Weg von der Demokratie zur Diktatur

Von der Demokratie bis zur Diktatur scheint es ein weiter Weg zu sein, unterscheiden sich die beiden Staatsformen doch schon in ihren grundlegenden Eigenschaften.
Die Machtübernahme Hitlers begann am 30.Januar 1933 mit seiner Ernennung zum Reichskanzler. Der Führer der NSDAP ist nun, hinter Reichspräsident Hindenburg, der zweitmächtigste Mann im Staat. Noch musste diese Macht allerdings noch vielfältig ausgebaut werden, da bisher nur zwei nationalsozialistische Minister der neuen Regierung angehörten. Das Kabinett bestand aus 3 Ministern der DNVP, 2 Ministern der NSDAP, 1 Minister des Zentrums und 4 Parteilosen. Hitler strebte Neuwahlen an, da dieses Kabinett keine Mehrheit besaß und nur aufgrund des Notverordnungsparagraphen existieren konnte. Mit Hilfe der Notverordnungen Hindenburgs zum 28.Februar 1933 begann Hitler nun zunächst, seine Macht auszuweiten. Die Verordnungen zum „Schutz von Volk und Staat“ legimitierten den folgenden Terror gegen politische Gegner. Die Verlage der linken Presse wurden besetzt, deren Zeitungen sowie sämtliche andere Veröffentlichungen wurden verboten – die politischen Gegner wurden damit völlig legal mundtot gemacht. Die Situation spitzte sich weiter zu. Bekannte und denunzierte Kommunisten wurden verhaftet und in die Konzentrationslager der SA abgeschoben, wo sie keinen Machteinfluss mehr ausüben konnten und letztendlich unauffällig aus dem Weg geräumt wurden. Die Grundrechte der Weimarer Verfassung wurden also mit den Notverordnungen ungültig, der Rechtsstaat und die Demokratie sind hiermit abgeschafft wurden – ein großer Schritt auf dem Weg zur Diktatur wurde getan.
Am 5.März fanden die von Hitler vorgeschlagenen Neuwahlen statt. Dabei hofften sowohl die Nationalsozialisten als auch die anderen Parteien, ihre Machtposition mehrheitlich ausbauen zu können. Aufgrund der Neuwahlen löste sich der Reichstag nun auf. Hitler schloss eine Koalition zwischen NSDAP und DNVP, die zusammen eine knappe Mehrheit vorweisen konnten. Die Vereidigung Hitler folgte als eine demagogische Zurschaustellung beispielhafter Größe. Hitler trat in zivil auf, Hindenburg erschien in preußischer Uniform. Neu trifft Alt, Wandel und Fortschritt trifft auf Altbewährtes und Tradition.
Am 23.März trat der neue Reichstag in Berlin zusammen. Eine der ersten Amtshandlungen betraf das Ermächtigungsgesetz – das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“. Die Regierung hatte hiermit die Vollmacht inne, für 4 Jahre Gesetze auch ohne die Zustimmung des Reichstages in Kraft treten zu lassen. Der Reichstag wurde damit überflüssig. Die NSDAP weitete ihre Macht derweil weiter aus, indem sie eine Vielzahl ihrer Mitglieder in strategisch günstigen Beamtenpositionen platzierte. Laut zwei Gesetzen zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich wurden die Landtage nach dem Ergebnis der Reichstagswahl neu zusammengesetzt. Die KPD wurde als politischer Gegner nicht in die neuen Landtagsbildungen einbezogen. Reichsstatthalter herrschten nun über die Länder und hatten die Macht, die Länderregierung zu ernennen oder abzusetzen.
Als nächsten wichtigen Schritt musste der Opposition, nachdem sie schon politisch mundtot gemacht wurde, jede Möglichkeit genommen werden, wieder politischen Einfluss ausüben zu können. Die KPD selbst war schon seit dem Reichstagsbrand verboten. Die SPD wurde jetzt auch verboten, nachdem sie in einem Manifest zum Sturz Hitlers aufgerufen hat. Eine massive Verhaftungswelle von SPD-Mitgliedern trat ein. Ihre Vermögen wurden eingezogen, sie selbst hatten nun keine weitere Macht mehr – weder politisch noch in irgendeiner anderen gesellschaftlichen Weise. Die verbleibenden Parteien lösten sich aus Angst vor Verfolgung und Verhaftung schließlich eigenständig auf. Die Einflussnahme auf die Gewerkschaften als Organisationen mit weitreichendem Einfluss blieb zunächst erfolgslos, daher entschied die NSDAP nun, mit Gewalt durchzugreifen. SA und SS besetzten sämtliche Machtposten der Gewerkschaften

(Banken, Büros, Zentralen). Führende Funktionäre wurden aus dem Weg geräumt, indem man sie verhaften und ins KZ bringen ließ.
Mit der Polizei hatte die Partei eine wertvolle Waffe, um ihre Pläne durchzusetzen. Unter Göring entstand schließlich die Geheime Staatspolizei, welcher Himmler vorstand. Himmler entwickelte sie zu einer schlagkräftigen und durchsetzungsfähigen Eliteeinheit der Polizei, welche nicht mehr an Gesetze, sondern nur an ihre Befehle gebunden war.
Durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches zum 30.Januar 1934 unterstanden die Länder Deutschlands der Reichsregierung. Sie waren somit nicht mehr souverän. Aufgrund dieses Gesetzes konnte Hitler im Folgenden als Reichspräsident eingesetzt werden, da Verfassungsänderungen selbstständig von der Reichregierung vorgenommen werden konnten.
All diese Aktionen zur Sicherung der Macht konnten allerdings nicht verhindern, dass es tief im Inneren der NSDAP rumorte. Es stellte sich die Frage, wie weit die Revolution gehen soll und wie die weitere Zukunft des Staates aussehen soll. Hitler wehrte sich gegen die Forderungen Röhms, welcher die im Laufe der Machtergreifung Hitlers gebildete Söldnertruppe auflösen wollte und stattdessen SA und Reichswehr zu einem einzigen Heer vereinigen wollte. Röhm und eine Vielzahl hoher SA-Mitglieder wurden erschossen. Mit dem „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“ wurde der gewaltsame Übergriff nachträglich legalisiert.
Den letzten Schritt auf dem Wege zur Diktatur Hitlers bildete nun noch der Posten des Reichspräsidenten, welcher momentan noch von Hindenburg eingenommen wurde. Doch Hindenburg lag im Sterben. Hitler nutzte dessen Schwäche und ließ von der Reichsregierung das „Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches“ verabschieden. Nach Hindenburgs Tod am 2.August 1934 schwor die Reichswehr nun also auf den neuen Reichspräsidenten Adolf Hitler ihren Eid. Hitler war damit der mächtigste Mann im Deutschen Reich – durch die Vereidigung der Reichswehr auf seine Person schwor außerdem jeder Soldat der Wehrmacht, sein Leben für Hitler einzusetzen und ihn zu schützen. Hitler war damit nahezu unbesiegbar geworden.

Sebastian U.

Von der Demokratie zur Diktatur – Machtübergang zu den Nationalsozialisten

Am 30. Januar 1933 ernennt Reichspräsident der Weimarer Republik Paul von Hindenburg den Führer der Nationalsozialisten Adolf Hitler zum Reichskanzler. Der „Führer“ und seine NSDAP gelangen auf legalem Weg zur Macht, begannen aber sofort nach ihrem Regierungsantritt mit der Beseitigung der demokratischen Strukturen in Deutschland. Dabei fand der Systemumbau, stets den Schein verfassungsgemäßer Legalität wahrend, in einem nahezu atemberaubenden Tempo statt.

Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Reichskanzlers Hitler war das Ersuchen um Neuwahlen beim Reichspräsidenten, der der Bitte stattgab. Hitler, entschlossen, die einmal errungene Macht nie wieder zu verlieren, legte seinen Wahlkampf als eine Existenzfrage ganz Deutschlands, zwischen dem Chaos roter Revolution und der Führungsstärke des Nationalsozialismus, aus. Dabei spielte ihm ein Ereignis sehr in die Hände: der Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar. Bereits kurz nach dem Feuer stand fest, dass es sich um Brandstiftung handelte. Sofort verdächtigten rechte Kreise die Kommunisten – bestärkt durch einen am Tatort gefassten radikalen Linken – des Verbrechens, obwohl die wahren Begebenheiten bis heute nicht eindeutig aufgeklärt sind. Die Nazis erwarteten seit ihrem Machtantritt einen Aufstandsversuch der Kommunisten, weil sie glaubten, dass diese die zu ihren Vorstellungen zutiefst konträre Herrschaft nicht akzeptieren würden. Der Reichstagsbrand bot den Nazis eine hervorragende Möglichkeit, sich dieser politischen Gegner, die die NSDAP-Herrschaft bedrohten – allen voran KPD und SPD –, zu entledigen. Die als Notverordnung durch Hindenburg verabschiedete **„Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ (Reichstagsbrandverordnung)** war ein erster wichtiger Schritt zum NS-Regime. Die Reichstagsbrandverordnung setzte „bis auf weiteres“ (also zeitlich unbegrenzt) die Grundrechte aller Deutschen (eine Einschränkung auf die zum Vorwand genutzten „aufständischen“ Kommunisten fand nicht statt), also das Recht auf persönliche Freiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Vereins- und Versammlunsgrecht, das Recht auf Unversehrtheit der Wohnung sowie das Recht auf Eigentum, außer Kraft. Unmittelbar nach Erlass der Verordnung wurden bereits die ersten Kommunisten, Sozialdemokraten und andere unbequeme NS-Gegner in „Schutzhaft“ genommen und in Vorformen der Konzentrationslager verbracht. Die Reichstagsbrandverordnung diente außerdem als Basis für die im Mai und Juni 1933 verhängten Verbote der anderen Parteien (folgerichtig insbesondere der KPD und SPD) und Gewerkschaften als mächtige außerparlamentarische Opposition zur NSDAP, sowie als Grundlage für den weiteren Aus- und Umbau der NS-Herrschaft in den föderalen Ebenen des Reiches im Zuge der „Gleichschaltung“, weil sie Eingriffe der Reichsexekutive in die Länderregierungen ermöglichte. Damit hatten die Nationalsozialisten bereits einen Monat nach ihrem Antritt die Opposition erheblich geschwächt.

Der entscheidende Schritt zur NS-Diktatur wurde dann mit dem **„Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“** getan. Am 23. März, das heißt weniger als acht Wochen nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, stimmte der Reichstag geschlossen (bis auf die Angehörigen der SPD-Fraktion; die KPD-Abgeordneten waren verhaftet worden oder waren abgetaucht) mit 444 zu 94 Stimmen für die auch als **Ermächtigungsgesetz** bezeichnete Vorlage. Damit entmachtete sich das Parlament selbst, denn das Gesetz ermöglichte es der Reichsregierung (also Hitler), ohne Zustimmung durch Parlament und Gegenzeichnung durch den Reichspräsidenten eigene Gesetze zur verabschieden. Damit konnte der Reichskanzler in Zukunft den Umweg und das Ringen um Mehrheiten im Reichstag vermeiden und unterstrich seine nur ihm zustehende Führerrolle. Zudem gestattete das Ermächtigungsgesetz auch Erlasse wider der in der Weimarer Verfassung (die de jure in der NS-Zeit niemals außer Kraft gesetzt wurde) verankerten Grundrechte. Dies ließ Hitler in Zukunft freie Hand über jede Regierungsweisung und legalisierte jedes Vorgehen gegen die Opposition. Auf Grundlage des Ermächtigungsgesetzes wurde auch am 1. Dezember das **„Gesetz**

zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ beschlossen, dass das Einparteiensystem formell begründete und damit die Kontrolle der NSDAP über Deutschland endgültig sicherte.
Die faktische Kontrolle sowohl über Politik als auch Gesellschaft sicherte sich Hitler hingegen durch den Prozess der „Gleichschaltung“, der Beseitigung jeglicher pluralistischer Ausprägungen in den entsprechenden Gebieten. Mit dem **„Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“** vom 7. April, legitimiert durch die Reichstagsbrandverordnung (s.o.), ho die NSDAP die politische Souveränität der Länder auf, indem sie jeder Landesexekutive bzw. -legislative einen „Reichsstatthalter“, der, ausgestattet mit umfangreichen Gesetzes- und Weisungskompetenzen, direkt Hitlers Befehle aus Berlin umsetzte, überordnete. Mit dem **„Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“** vom 30. Januar 1934 (also nur ein Jahr nach der Machtergreifung) wurde die Gleichschaltung der Länder schließlich abgeschlossen. Es unterstellte die Länder, deren Parlamente aufgelöst wurden, direkt der Reichsregierung unter Hitler. Aus dem Bundesstaat war ein Zentralstaat geworden. Zudem räumte das Gesetz der Reichsregierung das unumschränkte Recht ein, nach Belieben die Verfassung zu ändern, was der NSDAP nun die letzte Initiative in die Hand gab, den Staat nach ihren Wünschen aufzubauen. Als finalen Schritt übernimmt am 4. August 1934 mit dem **Tod Hindenburgs Hitler auch das Amt des Reichspräsidenten** und vollendet damit zunächst die Machtübernahme. Adolf Hitler nennt sich fortan „Führer und Reichskanzler“.

Der Übergang von der Demokratie zur Diktatur

Das Ende der Weimarer Republik wurde am Abend des 30. Januar 1933 symbolisch bekannt gegeben, als die Anhänger der Nationalsozialisten den lang ersehnten Tag der Machtübernahme mit Fackelzügen durch das Brandenburger Tor feierten. Wenige Stunden zuvor hatte der Reichspräsident Paul von Hindenburg den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), Adolf Hitler, zum neuen Reichskanzler ernannt. Innerhalb kürzester Zeit etablierten die Nationalsozialisten eine von jeder Kontrolle durch den Reichstag befreite und autoritäre Regierung. Unter Wahrung des Anscheins verfassungsmäßiger Legitimität verstanden sie es, politische Gegner auszuschalten und sich der staatlichen Machtinstrumente zu bemächtigen. Bereits im Sommer 1934 waren Demokratie und Pluralismus in Deutschland zerstört und eine Diktatur unter dem NS-Regime konstituiert.

Im Anschluss an den Reichstagsbrand am 27. Februar 1933, welcher als kommunistischer Umsturzversuch bewertet wurde, erließ Hindenburg über eine Notverordnung am 28. Februar 1933 die Reichstagsbrandverordnung (offiziell: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat). Zahlreiche Grundrechte der Weimarer Republik, wie zum Beispiel die Meinungs-, Vereins-, und Versammlungsfreiheit, wurden dadurch eingeschränkt oder gar außer Kraft gesetzt. Die Verordnung bildete weiterhin den entscheidenden gesetzlichen Rahmen für die Verfolgung politischer Gegner und die gleichzeitige Festigung uneingeschränkter Machtverhältnisse.

Bei den Wahlen am 5. März 1933 wählten 43,9 Prozent der Stimmen die Nazipartei. Gemessen an dem hohen Maß an propagandistischer Beeinflussung war dieses Ergebnis für die NSDAP jedoch eine bittere Enttäuschung. Erst gemeinsam mit dem deutschnationalen Koalitionspartner (DNVP und Stahlhelm) erreichte die NSDAP mit 52 Prozent der Wähler eine parlamentarische Regierungsmehrheit im Reichstag. Trotzdem reichte der Hitlerpartei dieses Wahlergebnis nicht aus, ein Ermächtigungsgesetz im Reichstag durchzubringen, da es eine Zweidrittelmehrheit voraussetzte. Nur durch Annullierung der 81 Mandate der KPD und der Zustimmung von Zentrum und Bayerischer Volkspartei gelang es der faschistisch-deutschnationalen Reichstagsmajorität, die Gesetzesvorlage durchzupeitschen. Mit der Annahme des „Gesetztes zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 23. März 1933 hatte sich der Reichstag selbst entmannt und der Weg zur nationalsozialistischen Diktatur geebnet. Mit der Bevollmächtigung der Regierung, eigenmächtig Gesetze zu erlassen, die auch von der Reichsverfassung abweichen durften, war auch formal dem bürgerlich-parlamentarischen System ein Ende gesetzt worden. Das zunächst auf vier Jahre verabschiedete Ermächtigungsgesetz wurde 1937, 1939 sowie 1943 verlängert und blieb bis zum Ende des NS-Regimes im Mai 1945 rechtliche Grundlage deutscher Gesetzgebung.

Ohne Verzug schufen die Faschisten durch rigorose Eingriffe in alle Gebiete des öffentlichen Lebens Voraussetzungen für eine kriegsmäßig formierte, zentralistisch dirigierte Gesellschaft. Im April 1933 konzentrierten sich ihre Anstrengungen darauf, in den Ländern, Kreisen, Städten und Gemeinden sowie im Behördenapparat die Machtstellung der NSDAP durchzusetzen. Mit dem am 31. März 1933 erlassenen „Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ sowie dem am 7. April herausgegebenen Reichsstatthaltergesetz wurde die Landespolitik des bislang föderalistisch aufgebauten Deutschen Reiches restlos der auf Aufrüstung und Krieg fixierten Reichspolitik untergeordnet. Ziel dieses Gleichschaltungsprozesses war die Entfernung aller regimekritischen Minister und Landtagsabgeordneten aus ihren Positionen sowie eine strikte Zentralisierung aller staatlichen Machtbefugnisse.

Im Frühjahr 1933 hielt das Regime die Zeit für reif, um endlich auch mit seinen politischen Gegnern und Konkurrenten abzurechnen, die sich außerhalb der KPD befanden. Bereits im April wurde der Schlag gegen die Gewerkschaften vorbereitet. Gewerkschaftshäuser und -büros wurden besetzt, Gewerkschaftsfunktionäre verhaftet und das Gewerkschaftseigentum zugunsten der „Deutschen Arbeitsfront“ beschlagnahmt.

Nach dem Angriff auf die humanistische Kultur und Wissenschaft richteten sich die Schläge der Faschisten gegen jene politischen Kräfte, von denen bislang für die Konsolidierung (Konstituierung der Demokratie) des Regimes geringere Gefahren ausgegangen waren. Am 22. Juni 1933 verbot Innenminister Wilhelm Frick jede politische Betätigung der SPD. Zwischen dem 27. Juni und dem 6. Juli lösten sich teils freiwillig, teils unter Druck die bürgerlichen Parteien wie die Deutsche Staatspartei, die Bayerische Volkspartei, die Deutsch-Nationale Volkspartei und das Zentrum auf. Abgeschlossen wurde dieser Prozess durch Gesetzerlass vom 14. Juli 1933, der jede Parteienneubildung unter Strafe stellte und die Nazipartei zur einzigen politischen Interessenvertretung machte. In nicht einmal einem halben Jahr waren in Deutschland damit die bürgerlich-parlamentarischen Zustände liquidiert, die KPD in die Illegalität getrieben, die SPD verboten, die Gewerkschaften zerschlagen und die bürgerlichen Parteien aufgelöst worden. Es waren die innenpolitischen Voraussetzungen geschaffen worden, um zur Formierung einer Kriegsgesellschaft in politischer, ökonomischer und ideologischer Hinsicht übergehen zu können.

Die faschistische Führungsgruppe gab die Ereignisse vom Januar bis Sommer 1933 als „nationale Erhebung“ oder als „nationale Revolution“ aus. Durch das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. Dezember 1933 wurde die „unlösliche“ Verbundenheit von Staat und NSDAP festgeschrieben. Die Nazipartei wurde Staatspartei und das Dritte Reich somit Einpartei-Staat.

Im Zuge der bereits erwähnten Gleichschaltung kam es am 30. Januar 1934 mit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ zu einer weiteren Verfassungsänderung. Durch das Gesetz wurde die Souveränität der deutschen Länder aufgehoben, welche dadurch direkt der Reichsregierung unterstanden. Das Deutsche Reich wandelte sich von einem Bundesstaat endgültig zu einem Zentralstaat und da die Reichsregierung das nunmehr uneingeschränkte Recht zur Verfassungsänderung inne hatte, kann man von einer nochmaligen Erweiterung der diktatorischen Rechte der Nationalsozialisten sprechen. Mit dem Erlöschen der Ländersouveränität entfiel auch deren Recht, ihren Bürgern die jeweilige Staatangehörigkeit zu verleihen. Diese Regelung wurde jetzt Angelegenheit des Zentralstaates. Wo es vorher noch Badener, Bayern, Hessen oder Preußen gab, existierte ab dem 5. Februar 1934 durch die „Verordnung der deutschen Staatsangehörigkeit“ nur noch die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit.

Nach dem Tod Hindenburgs und der damit verbundenen Auflösung des Reichpräsidentenamtes am 2. August 1934, ging der Oberbefehl über die Reichswehr ohne Widerstand auf Hitler über. Er ließ das Amt des Reichspräsidenten mit dem Amt des Kanzlers verschmelzen und nannte sich fortan „Führer und Reichskanzler“. Hitlers totalitäre Führerdiktatur wurde endgültig gefestigt. Potenzielle Gegner waren verhaftet oder ermordet. Seinen "Führerwillen" gedachte er jedoch nicht durch geschriebene Normen einer neuen, wenn auch nationalsozialistisch ausgerichteten Verfassung binden zu lassen. Das "Führerwort" besaß Gesetzeskraft. Zwar völlig irrelevant, existierte die Weimarer Verfassung bis zur Kapitulation der Deutschen im zweiten Weltkrieg formal weiter.

Ende 1934 hatten es die Nazis also geschafft, in Deutschland eine Diktatur zu errichten. Alle demokratischen Kräfte und pluralistischen Strukturen hatten sie außer Kraft gesetzt. Die Politik, die Wirtschaft und alle Lebensbereiche der Menschen funktionierten im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie und alle politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen waren einem Ziel untergeordnet: dem Krieg.

Julia V.

Von der Demokratie zur Diktatur

Im Übergang von der Demokratie zur Diktatur im Jahre 1933 gab es zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die den Weg des neu gewählten Reichkanzlers Adolf Hitler ebneten. Nach seiner Ernennung sorgte er beispielsweise mit den Notverordnungen, dem Ermächtigungsgesetzt und dem Gleichschaltungsgesetz dafür, dass das auch so blieb.

Die Notverordnung vom 28.Februar 1933, auch als Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat oder Reichstagsbrandverordnung bezeichnet, setzte die Bürgerrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft und war ein wichtiger Meilenstein bei der „Machtergreifung“ Hitlers und der Beseitigung des demokratischen Rechtsstaats. Für die Verkündigung wurde der Reichstagsbrand in der Nacht zuvor zum Anlass genommen. Der Begriff Notverordnung bezieht sich vor allem auf den Artikel 48 der Weimarer Verfassung, der dem Reichspräsidenten weit reichende Möglichkeiten zur Regierung im Ausnahmezustand gab. Die Befugnisse aus Artikel 48 waren aufgrund mangelnder Konkretisierung sehr weit und unbestimmt. Die herrschende staatsrechtliche Meinung billigte dem Reichspräsidenten die Befugnis zum Erlass gesetzesvertretender Notverordnungen zu. Die abweichende Minderheitsmeinung konnte sich nicht durchsetzen und wurde ausdrücklich aufgegeben. Ursprünglich war nur an wirkliche Ausnahmesituationen gedacht worden; mit der zunehmenden Handlungsunfähigkeit des Reichstags entstand die Neigung, dieses Recht des Präsidenten quasi als Ersatzgesetzgebung zu verwenden. Das Notverordnungsrecht ermöglichte nun die Bildung von Präsidialkabinetten, die ohne Vertrauen des Reichstages regieren konnten.
Dennoch konnte der Reichstag Regierungen stürzen und Notverordnungen aufheben. In Brünings Regierungszeit verhinderten dies nicht nur Regierungsparteien wie das Zentrum, sondern auch die oppositionelle SPD.

Zwei Tage nach dem von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels erfolgreich inszenierten "Tag von Potsdam", der als symbolische Verbindung "vom alten und neuen Deutschland", von konservativem Traditionsbewusstsein und nationalsozialistischem Erneuerungswillen galt, stimmte der Reichstag am 23. März 1933 über das von Reichskanzler Adolf Hitler vorgelegte "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" ab. Mit dem Gesetz sollte die Regierung die Ermächtigung erlangen, ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat sowie ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten Gesetze zu erlassen. Für ein solches, die Weimarer Verfassung änderndes Ermächtigungsgesetz, bedurfte es einer Zweidrittelmehrheit des Parlaments. Nach Hitlers taktisch bedingter Zusicherung einer kontrollierten Anwendung des Gesetzes sowie der Zusage, die Rechte der Verfassungsorgane, der Länder und der Kirche bewahren zu wollen, signalisierten die Parteien der bürgerlichen Mitte ihre Zustimmung. Mit 444 Stimmen der Regierungskoalition aus Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiterpartei (NSDAP) und Deutschnationaler Volkspartei (DNVP) sowie von Zentrum, Bayerischer Volkspartei (BVP) und Deutscher Staatspartei wurde das Gesetz in namentlicher Abstimmung angenommen. Lediglich die 94 Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ließen sich nicht von den Drohgebärden der im Reichstag aufmarschierten Sturmabteilung (SA) einschüchtern und stimmten gegen die Selbstentmachtung des Parlaments. In seiner Reichstagsrede hatte ihr Parteivorsitzender Otto Wels zuvor ein eindrucksvolles Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie abgelegt.
An der Abstimmung nicht teilnehmen konnten die 81 Abgeordneten der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Ihre Mandate waren auf Basis der Reichstagsbrandverordnung bereits am 8. März 1933 annulliert worden.

Das zunächst auf vier Jahre verabschiedete Ermächtigungsgesetz wurde 1937, 1939 sowie 1943 verlängert und blieb bis zum Ende des NS-Regimes im Mai 1945 rechtliche Grundlage deutscher Gesetzgebung.

Unmittelbar nach ihrer Machtübernahme begann die Führung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) mit der Ausschaltung jener Organisationen, die sich ihrem Totalitätsanspruch zu widersetzen drohten. Eine Anpassung aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen an die politisch-ideologischen Ziele der NSDAP sollte die pluralistische Vielfalt der Weimarer Republik ersetzen. Bei der Durchdringung des Staats, der Justiz und der Gesellschaft sowie bei der Etablierung ihres Herrschaftssystems bedienten sich die Nationalsozialisten vor allem der Gleichschaltung.
Der von Reichsjustizminister Franz Gürtner geprägte Begriff wurde erstmals publik in zwei gleich lautenden Gesetzen über die Gleichschaltung der Länder im März und April 1933. Unter dem Vorwand einer Vereinheitlichung des Reichs erzwang die Reichsregierung unter Adolf Hitler die Einsetzung nationalsozialistischer Landesregierungen. Bis in die untersten Verwaltungsebenen der Gemeinden reichten die Auswirkungen des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933. Unter Missachtung aller verfassungsrechtlichen Bestimmungen erlaubte es die Entlassung von regimekritischen Beamten. Neben Demokraten und Liberalen waren es vor allem Staatsbedienstete jüdischen Glaubens, die durch den erstmals in dem Gesetz eingefügten Arierparagraphen ihre Stellungen verloren. Den Arierparagraphen übernahmen bereitwillig nahezu sämtliche Organisationen bis hinunter zu kleinsten Sport- oder Gesangsvereinen, ohne daß es dabei eines staatlichen Zwangs bedurft hätte.
Die Gleichschaltung beinhaltete administrative Maßnahmen ebenso wie brutalen Straßenterror. Aufgrund der "Reichstagsbrandverordnung" hatte das NS-Regime bei der Verfolgung von Oppositionellen freie Hand. Verschleppt und inhaftiert wurden vor allem Funktionäre der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Vor der erdrückenden Übermacht und dem Terror der NSDAP resignierend, lösten sich sämtliche Parteien bis Anfang Juli 1933 selbst auf, nachdem die SPD am 22. Juni verboten worden war. Die Errichtung des Einparteienstaats sowie die Verschmelzung der Ämter des Regierungschefs und Reichspräsidenten nach dem Tod Paul von Hindenburgs am 2. August 1934 in der Person Hitlers vollendeten die "Einheit von Partei und Staat". Mit sofortiger Wirkung leistete die Reichswehr von nun an ihren militärischen Eid auf den "Führer und Reichskanzler" Hitler.
Im Sommer 1934 war der Gleichschaltungsprozess durch Übernahme der wichtigsten Verbände in die Organisationsstruktur der NSDAP weit fortgeschritten. Die erzwungene und freiwillige Anpassung ermöglichte der Partei eine nahezu vollständige Kontrolle aller gesellschaftlichen Bereiche. Gleichgeschaltet waren neben Vereinen und Organisationen auch Presse, Film und Rundfunk, die als Mittel zur Beeinflussung eingesetzt wurden. Lediglich in den beiden großen Kirchen stieß die rücksichtslose Gleichschaltung mit Beginn des "Kirchenkampfs" zum Teil auf ein erhebliches Widerstandspotential.
Äußeres Symbol nationalsozialistischer Gleichschaltung war das Hakenkreuz. Das Parteiabzeichen der NSDAP war nach dem 30. Januar 1933 aus dem Straßenbild und Alltagsleben der Deutschen nicht wegzudenken. 1935 wurde es zum alleinigen Hoheitszeichen des Deutschen Reichs erklärt. Als Mittel der Gleichschaltung erfolgte zudem eine Ausdehnung der Uniformierung, die alle Altersgruppen erfasste. Uniformiert und militärisch organisiert war auch die Hitler-Jugend (HJ), die nach Einführung der Zwangsmitgliedschaft 1936 eine ideologische Schulung und die Einbindung sämtlicher Heranwachsender in den Staat garantieren sollte.

Gedanken zu den Ursachen für das Ende der Republik

Die Weimarer Republik, die erst 1919 gegründet wurde, sollte nicht lange halten. Im Jahr 1933 begann die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur unter der NSDAP. Somit existierte die Republik nur 14 Jahre.

Fest steht, dass sich das Scheitern nicht ausschließlich am persönlichen Versagen einzelner Personen oder der Anziehungskraft der Führerfigur Hitlers festmachen lässt. Denn gescheitert ist die Weimarer Republik an einer ganzen Reihe von Ursachen und deren unglücklichen Wechselwirkungen. Zu den möglichen Ursachen des Scheiterns der Republik äußert sich der Historiker Hagen Schulze. Im Folgenden sollen nun einige seiner Punkte genauer untersucht und diskutiert werden.

Als „meistgenannte Ursache des Untergangs“ nennt Schulze den Versailler Vertrag. Allerdings hält er diesen für nicht sehr erheblich für das Scheitern, da die „Auswirkungen wohl in der Regel überschätzt“ werden.

Der Friedensvertrag von Versailles war das am 28. Juni 1919 unterzeichnete Vertragswerk, welches nach dem 1. Weltkrieg formell den Kriegzustand zwischen dem Deutschen Reich und seinen Kriegsgegnern beendete. Er trat am 10. Januar 1920 in Kraft. Der Versailler Vertrag schrieb dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten die alleinige Verantwortung für den Ausbruch des Weltkrieges zu und verpflichtete es zu Gebietsabtretungen sowie Reparationszahlungen an die Siegermächte. Durch diese Zahlungen und die territorialen Abtretungen ist das Deutsche Reich zweifelsohne in seiner Wirtschaftskraft erheblich geschwächt worden. Große Teile der Schwerindustrie wurden getroffen sowie die Förderungen von Steinkohle, Eisenerz und die Produktion von Stahl. Der Verlust von Gebieten verringerte die Lebensmittelproduktion in starkem Maß. Anhand dieser genannten Folgen des Vertrages bin ich der Meinung, dass der Versailler Vertrag keine unerhebliche Rolle beim Scheitern der Republik gespielt hat. Schließlich wurde durch ihn die wirtschaftliche (und dadurch für bestimmte Menschen auch die private) Situation verschlechtert. Wie Hagen Schulze denke ich deshalb, dass der Vertrag und die Reparationen gewisse „psychologische[n] Folgewirkungen“ in der Bevölkerung auslöste, „die zusammen mit der Kriegsschuldfrage und der militärischen Diskriminierung[...]“ zu großer Unzufriedenheit (→ bzw. Gefühl der „Benachteiligung“) und einer höheren Bereitschaft für eine Diktatur (= Hoffnung auf Besserung) führte. Schulze bezeichnet dies als „Versailles- Syndrom“, welches den „emotionalen Appell des Nationalsozialismus“ verstärkte.

Ein weiterer Aspekt, den der Historiker als Grund des Scheiterns anbringt, ist die Inflation 1918 bis 1923 und die Wirtschaftskrise seit 1929. Die Inflation war eine der radikalsten Geldentwertungen, die eine Industrienation erlebt hat. Die eigentliche Ursache der Hyperinflation (seit 1919) war der Umgang mit der Geldpresse in den Anfangsjahren der Weimarer Republik, um die Staatsschulden zu beseitigen. Viele Teile der Gesellschaft fühlten sich angesichts dessen betrogen und erblickten in der Weimarer Republik nichts Verteidigenswertes. Diese Ansicht wurde bei vielen noch mit der Weltwirtschaftskrise verstärkt. Denn dieser ab 1929 einsetzende schwere volkswirtschaftliche Einbruch hatte massive Arbeitslosigkeit und die Verarmung eines großen Teils des Mittelstandes bewirkt. Infolge dessen entstand große Enttäuschung und Wut über die Regierung in der Bevölkerung, und somit erhielten politische Extremisten (wie etwa die NSDAP) verstärkt Zulauf. Schlussfolgernd denke ich daher, dass sowohl die Inflation als auch die Weltwirtschaftskrise und deren Folgen als Grund für das Scheitern der Republik gesehen werden können. Somit unterscheidet sich meine Meinung von Schulzes, der beide Ereignisse nur als „umstrittene“ Gründe anführt.

Doch Hagen Schulze verweist auch darauf, „dass in der lang andauernder Krise der Staat in Deutschland wesentlich stärker belastet und damit gefährdet ist“. Dieser Aussage kann ich – entsprechend der oben aufgeführten Beispiele Inflation und Wirtschaftskrise – vollkommen zustimmen.

Schulzes nächste These richtet sich gegen die Parteien. Er behauptet, dass diese „im Einzelnen wie gemeinsam versagt“ haben, weil sie „der Bildung stabiler parlamentarischer Mehrheiten in Zeiten der Krise nicht nachkamen.“ Somit haben sie „das Scheitern der Weimarer Republik entscheidend mit verursacht.“ Betrachtet man sich die Wahlergebnisse, d.h. die Stimmanteile bestimmter Parteien in der Weimarer Republik, so erkennt man tatsächlich, dass zu keiner Zeit stabile parlamentarische Verhältnisse herrschten und sich keine Regierung über 4 Jahre halten konnte, wie es der Normalfall ist. Schulze hat also Recht, dass die Parteien keine konstruktiven parlamentarischen Mehrheiten bildeten. Die Schwäche des Parlaments ist mit Sicherheit ein weiterer Grund für das Scheitern der Republik.
Weiterhin ist nach Schulze das Verhältniswahlrecht „umstritten“ und ein möglicher Grund des Untergangs der Republik. Unter Verhältniswahlrecht versteht man ein Wahlsystem, bei dem die Parteien geordnete Listen von Kandidaten aufstellen. Die Wähler können dabei zwischen den Listen wählen (haben aber keinen Einfluss darauf, welche Person gewählt wird). Die Sitze im Parlament werden dann im selben Verhältnis verteilt, wie abgestimmt wurde.
Fest steht, dass dieses Wahlsystem einige Nachteile hat. Zum einen besteht die Gefahr der Zersplitterung des Parlaments, wie es in der Weimarer Republik aufgrund sehr vieler vertretener Parteien auch der Fall war. Dadurch wurde die Regierungsbildung erschwert und die Regierung ist außerdem instabiler. Zusätzlich ermöglicht das Verhältniswahlrecht kleineren, manchmal auch radikalen Splitterparteien den Zutritt zur Regierung (NSDAP). Deshalb stimme ich dem Historiker zu, dass das Verhältniswahlrecht in gewisser Weise die Basis schuf bzw. mitverantwortlich ist für unsichere parlamentarische Verhältnisse sowie für den Aufstieg der NSDAP.
Zusammenfassend kann man also Folgendes festhalten: wie Schulze in seinem Artikel „Das Ende der Republik“ erläutert, gibt es zahlreiche Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik, was schließlich das „Fass zum Überlaufen brachten“ und die Diktatur unter der NSDAP ermöglichte. Dabei ist es äußerst schwer feststellen, welcher Grund oder Anlass am wichtigsten oder überhaupt relevant für das Scheitern gewesen wäre. Tatsache ist, dass Ereignisse wie der Versailler Vertrag oder auch die Weltwirtschaftskrise eine negative wirtschaftliche, gesellschaftliche, soziale und finanzielle Situation der Republik begünstigten und somit als Grund(lage) bzw. Basis des Scheiterns betrachtet werden können.